

STADTWERKE OLBERNHAU GMBH

Netzanschlussvertrag (Mittel- und Hochdruck)

Zwischen	Stadtwerke Olbernhau Am Alten Gaswerk 1 09526 Olbernhau	ı GmbH		(Netzbetreiber)		
und Frau/Herr/Firma	Anschlusseigentümer					
riau/HeH/riillia	Strasse Hausnummer 01234 Ort	r		(Anschlussnehmer)		
ggf. vertreten durch				(Kopie der Vollmacht als Anlage)		
wird folgender Vertrag über						
wie er gemäß den nachstehenden Daten und in Anlage 2 beschrieben ist, geschlossen:						
1. Adresse des versorgten Objektes (Entnahmestelle):						
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort		
		_				
Telefon/Fax		Gemarkung	Flur	Flurstück		
2. Anschlussstelle:		wie oben (1.)	falls abweichend			
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort		
Telefon/Fax		Gemarkung	Flur	Flurstück		
3. Adresse des Ansch	nlussnehmers:	wie oben (1.)	wie oben (2.)	falls abweichend:		
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort		
Telefon/Fax		ggf. Geburtsdatum	ggf. Registernummer			
4. Kundennummer:			(vom Netzbetreiber v	vorzugeben)		
5. Grundstückseigent Anschlussnehmer:	tümer ist mit	identisch	nicht identisch (so Grundstückseigentüm	chriftliche Zustimmung des ers als Anlage 3)		

§ 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den technischen Anschluss der Gasanlage des Anschlussnehmers an das Netz des Netzbetreibers sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.

§ 2 Zusätzliche Verträge

Die Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Erdgas, die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

§ 3	(1)(2)(3)	Das Entgelt für die Herstellung / Änderung des o. g. Anschlusses a)				
§ 4	Ver	tragsdauer; Anpassung des Vertrages; Mitteilung über Eigentumswechsel				
•	(1)					
	(2)	Der Netzbetreiber ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer wiederholt wesentlichen Vertragspflichten zuwiderhandelt, insbesondere nach Ziffer 11 der AGB Anschluss (Anlage 1). § 314 BGB bleibt unberührt.				
	(3) (4)	Die Kündigung bedarf der Textform. Wird der Vertrag gekündigt und nicht übergangslos mit einem neuen Anschlussnehmer ein neuer Anschlussvertrag abgeschlossen, trägt der Anschlussnehmer die Kosten für die Abtrennung des Netzanschlusses.				
	(5)	Kündigt ein Vertragspartner aus wichtigem Grund, hat der andere Vertragspartner, sofern er den Kündigungsgrund vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat, für alle sich daraus ergebenden Folgen einzustehen und den Vertragspartner von Ansprüchen Dritter freizustellen.				
	(6)	Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bei diesbezüglichen Änderungen ist der Netzbetreiber berechtigt, diesen Vertrag unter den Voraussetzungen von Ziffer 23.1 der AGB Anschluss (Anlage 1) entsprechend anzupassen.				
	(7)	Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an dem versorgten sowie angeschlossenen Objekt unverzüglich mitzuteilen.				
§ 5 Allgemeine Bedingungen Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten als wesentlicher Vertragsbestandteil die beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Anschlussnutzung (AGB Anschluss)" (Anlage 1) sowie die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die auf Verlangen ausgehändigt werden.						
	_	, den, den,				
	-	Anschlussnehmer Netzbetreiber				
Anl	agen	n:				
Anla	age 2	l: Allgemeine Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Anschlussnutzung (AGB Anschluss) 2: Beschreibung der Anschlussstelle, des Netzanschlusses sowie der Eigentumsgrenzen 3: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers				